



Bereich: Rechnungsprüfung
Az: 14
Datum: 24.10.2019

2019/225.1
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rechnungsprüfungsausschuss	14.11.2019	
Rat der Stadt	28.11.2019	

Betreff

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Castrop-Rauxel zum 31.12.2018

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Für den Rechnungsprüfungsausschuss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zum Bilanzstichtag 31.12.2018 durch die mit der Prüfung beauftragte WRG Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, inhaltlich und stellt fest, dass
 - a) die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zum 31.12.2018 zu keinen Einwendungen gegen dessen Ordnungsmäßigkeit geführt hat,
 - b) der Jahresabschluss 2018 in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen a.F. (GO NRW a.F.) i.V.m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) entspricht und

- c) der Jahresabschluss 2018 unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Castrop-Rauxel sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 vermittelt.
- d) der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW a.F. i.V. m. der GemHVO NRW entspricht und insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Castrop-Rauxel vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt daher dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 den als Anlage 2 angefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 101 Abs. 1 GO NRW a.F.).

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss 2018 zum Stichtag 31.12.2018 in der Fassung vom 02.10.2019 mit einer Bilanzsumme von 532.734.298,19 € festzustellen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2018 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW a.F. zu erteilen.

Für den Rat:

1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zum Stichtag 31.12.2018 nebst Anhang und Lagebericht in der Fassung vom 02.10.2019 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss 2018 zum Stichtag 31.12.2018 in der Fassung vom 02.10.2019 mit einer Bilanzsumme von 532.734.298,19 € gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW a.F. fest.
3. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass im Haushaltsjahr 2018 ein Jahresüberschuss in Höhe von 829.831,85 € erwirtschaftet wurde. Dieser vermindert den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf insgesamt 78.964.552,99 €.
4. Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2018 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Anlage 1 (öffentlich)

Bericht der WRG Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, vom 02.10.2019 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr 2018 nebst Anhang und des Lageberichts einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes

Anlage 2 (öffentlich)

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 14.11.2019 zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Castrop-Rauxel

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 04.07.2019 hat der Rat der Stadt den bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis genommen und diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß den Bestimmungen der GO NRW a.F. ist der Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig. Zur Durchführung bedient er sich dabei der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs.1 i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW a.F.). Diese wiederum kann mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritte als Prüfer beauftragen (§ 103 Abs. 5 GO NRW a.F.). Entsprechend dem Beschluss vom 15.11.2018 wurde daher ein Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 an die WRG Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, erteilt.

Die Prüfung vor Ort wurde im Monat August 2019 durchgeführt. Durch erforderliche Korrekturen und Umbuchungen haben sich die Bilanzsumme, das Jahresergebnis und auch der auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisende nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag des bestätigten Entwurfes des Jahresabschlusses zum jetzt vorliegenden geprüften Jahresabschluss 2018 wie folgt verändert.

	Entwurf JA 2018	Geprüfter JA 2018	Differenz
Bilanzsumme	532.410.120,18 €	532.734.298,19 €	+ 324.178,01 €
Jahresergebnis	1.363.835,75 €	829.831,85 €	- 534.003,90 €
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	78.560.565,20 €	78.964.552,99 €	+ 403.987,79 €

Die WRG Audit GmbH hat das Ergebnis ihrer Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zum Stichtag 31.12.2018 nebst Anhang und des Lageberichts in einem entsprechenden Prüfbericht zusammengefasst. Dieser schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab. Er wird dem Rechnungsprüfungsausschuss als Grundlage für die Beratung und dem danach abzufassenden und zu beschließenden Bestätigungsvermerk zur Verfügung gestellt (Anlage 1).

Der Bereich Rechnungsprüfung schließt sich als örtliche Rechnungsprüfung dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der WRG Audit GmbH an und empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 in der vorliegenden Form zu übernehmen.

Die Prüfungsergebnisse werden in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses durch den zuständigen Wirtschaftsprüfer der WRG Audit GmbH, Herrn Rainard Lüke, vorgestellt und näher erläutert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 92 Abs. 5 GO NRW a.F. über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zu beraten und über Art und Umfang, sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. In seiner Sitzung kann der Rechnungsprüfungsausschuss darüber entscheiden, ob er den von der WRG Audit GmbH vorgelegten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks (Beschlussvorschlag 1) übernehmen will.

Nach § 101 Abs. 3 GO NRW a.F. hat der Rechnungsprüfungsausschuss das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung ist gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW a.F. vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Tag zu unterzeichnen (Anlage 2).

Vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat ist dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Prüfungsergebnissen zu geben (§ 101 Abs. 2 in Verbindung mit § 92 Abs. 5 GO NRW a.F.).

Der Rat stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW a.F. den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2018 durch Beschluss fest (Beschlussvorschlag 2). Zugleich hat er über die Behandlung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages zu beschließen (Beschlussvorschlag 3). Das ausgewiesene Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von + 829.831,85 € vermindert den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag, der auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen ist, auf insgesamt 78.964.552,99 €.

Entsprechend § 96 Abs. 1 GO NRW a.F. entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2018 (Beschlussvorschlag 4).

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss 2018 ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW a.F. anzuzeigen, anschließend öffentlich bekannt zu machen und bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.